

Anlage 4 zum Netznutzungsvertrag Kunde

Übermittlung der Bilanzdaten

A. Umfang und Fristen

Der Netzbetreiber übermittelt die folgenden Daten innerhalb der genannten Fristen an den Netzkunden oder nach dessen Wunsch an einen Dritten, z. B. den Bilanzkreisverantwortlichen:

1. Bei Entnahmestellen mit Lastprofilverfahren teilt der Netzbetreiber dem Netzkunden die für die Verbrauchsabrechnung erforderlichen Daten spätestens 1 Monat nach Ablesung mit.
2. Bei Entnahmestellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung teilt der Netzbetreiber dem Netzkunden die für die Verbrauchsabrechnung erforderlichen Daten spätestens am (..) Werktag des auf die Lieferung folgenden Monats mit, sofern keine Fernauslesung erfolgt. Bei einer Störung der Fernauslesung gilt Ziff. 2 Halbsatz 1.

B. Datenformate

Die Bereitstellung bzw. Übermittlung der ¼-h-Leistungsmittelwerte sowie der abrechnungsrelevanten Daten erfolgt gemäß den Vorgaben des Netzbetreibers. Bei der Festlegung und Änderung der Formatvorgaben wird der Netzbetreiber die berechtigten Interessen des Netzkunden bzw. dessen Bilanzkreisverantwortlichen angemessen berücksichtigen.

Die Bereitstellung bzw. Übermittlung der ¼-h-Leistungsmittelwerte soll zukünftig mit dem Standard EDIFACT/MSCONS/XML¹ erfolgen. Übergangsweise wird bis zum Einsatz dieses Standards eine MS-Excel-Datei verwendet, die in an das DVG-Fahrplanformat¹ angelehnt ist und sich an Zählpunkten orientiert. Die Benennung der Dateien folgt einer Namenskonvention, die vom Netzbetreiber bekannt gegeben wird.

Energiemengen in Form von Monatswerten oder Jahreswerten werden bis zur Einführung eines Standards in dem folgenden ASCII Format¹ übermittelt:

- Die Kopfzeile enthält die folgenden Angaben:
 - Bezeichnung des Netzbetreibers
 - VDEW-Nummer des Netzbetreibers
 - Kürzel des Netzkunden
 - (Sub-) Bilanzkreisbezeichnung

¹ An die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen und ggf. zu ergänzen durch neuere Entwicklungen, insbesondere zukünftige Festlegungen durch die Regulierungsbehörde.

- Mit der 2. Zeile beginnend folgt die Aufstellung der Verbrauchswerte nach Zählpunkten. Der Inhalt der einzelnen Spalten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Spalte	Bezeichnung
1	laufende Nummer
2	Kundenname
3	Zählpunktbezeichnung
4	Zählernummer
5	Wandlerfaktor
6	aus dem Wandlerfaktor abzuleitende Einheit (kWh, MWh)
7	Datum der vorletzten Ablesung
8	Zählerstand der vorletzten Ablesung
9	Datum der letzten Ablesung
10	Zählerstand der letzten Ablesung

- Ein Wechsel des Zählers wird durch zwei Einträge abgebildet, die sich bei gleicher Zählpunktbezeichnung in der Zählernummer unterscheiden.
- Als Namenskonvention für die Dateibezeichnung gilt: "VNB_Netzkunde_Datum_Version.txt", wobei das Datum bei monatlicher Übermittlung im Format (MMJJ) und bei wöchentlicher Übermittlung im Format (WWJJ) anzugeben ist.

Soweit die Regulierungsbehörde abweichende Festlegungen oder Vorgaben nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 oder § 22 Satz 2 StromNZV macht, wird der Netzbetreiber dem Netzkunden kurzfristig eine entsprechende Anpassung der Anlage 4 vorschlagen.